

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	23.09.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	28.10.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:

Befreiung von der Festsetzung zum Bauen im Baufenster für das Flurstück 402, Flur 4 der Gemarkung Dabendorf, gelegen im B-Plan "Am Busch"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Befreiung von der Festsetzung der Bebauung innerhalb des Baufensters, hier Errichtung von zwei Pkw-Stellplätzen außerhalb des Baufensters.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

 x besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Auf dem Grundstück Am Busch 50 gelegen in der Gemarkung Dabendorf, Flur 4, Flurstück 402 soll ein Einfamilienhaus mit zwei Stellplätzen errichtet werden.

Geplant waren die Stellplätze hintereinandergelegen an der Grundstücksgrenze zum Flurstück 404 im festgesetzten Baufenster.

Im Bauantragsverfahren wurde auch die Untere Naturschutzbehörde beteiligt.

Die Naturschutzbehörde kann der Lage der geplanten Stellplätze nicht zustimmen. *Sie fordert: „Haus, Zufahrt, Zuwegung sowie Ver- und Entsorgungsleitungen sind zwingend außerhalb der Kronentraufen zzgl. 1,5 m zu errichten bzw. zu verlegen.“*

Nach dieser Forderung wurde das Bauvorhaben angepasst und die Stellplätze liegen nun außerhalb des Baufeldes und eine Befreiung ist notwendig, da laut textl. Festsetzung 5.2. die Errichtung von Gebäuden und Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauNVO auf den zwischen den festgesetzten Baugrenzen und den festgesetzten Straßenbegrenzungslinien gelegenen nicht überbaubaren Grundstücksflächen unzulässig ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein x

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt:

Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

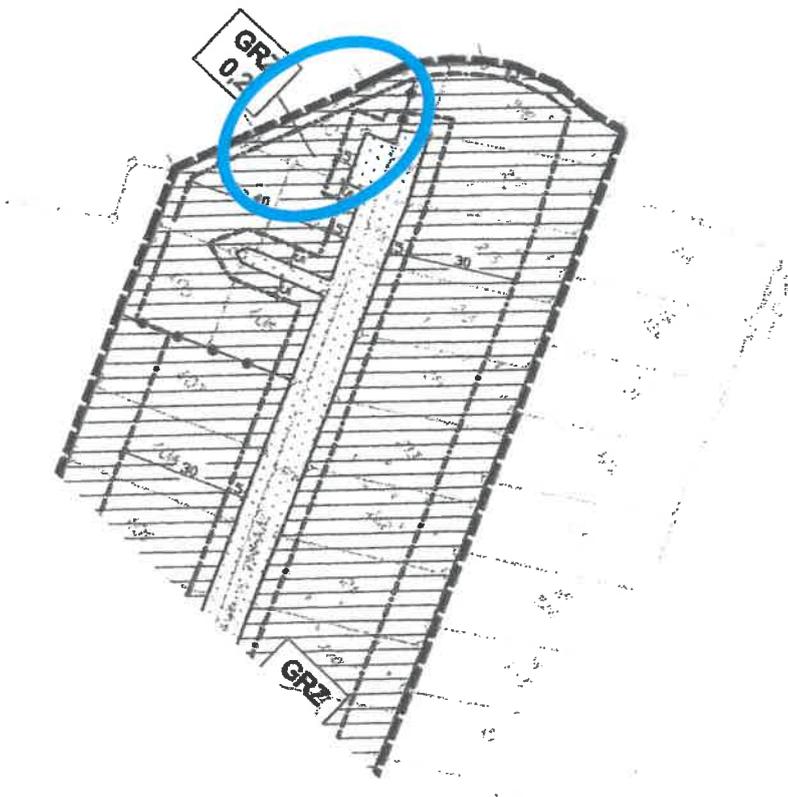
Lageübersicht

Objektlageplan – Lage der Stellplätze

Dabendorf, Flur 4, Flurstück 402
Am Busch 50



Flurkarte mit Luftbild



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan „Am Busch“ mit gekennzeichnetener Lage des Baugrundstückes

